

## **Allgemeine Bedingungen**

für die Schiffsvermietung GREGORS GmbH.

Rücktritt :

Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder nimmt er die vereinbarten Leistungen, ohne vom Vertrag zurückzutreten, nicht an, behält die GREGORS GmbH den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung. Der Wert ersparter Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile, die die GREGORS GmbH aus einer anderweitigen Vermietung oder Verwertung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, wird durch folgende Pauschalregelung ausgeglichen, sofern der Kunde nicht den Nachweis eines geringeren Schadens erbringt.

Die GREGORS GmbH kann ohne Nachweis der Schadenshöhe erheben:

Bei einem Rücktritt

bis zum 28. Tag vor Leistungsbeginn, 30% der Auftragssumme  
vom 27. –7. Tag vor Leistungsbeginn, 40% der Auftragssumme  
ab dem 6. Tag vor Leistungsbeginn, 50% der Auftragssumme  
2 -1 Tage vor Leistungsbeginn, 100% der Auftragssumme  
am Tag der Fahrt, 100% der Auftragssumme.

Wird ein Auftrag am Fahrttag oder gar nicht storniert, wird die volle Vertragssumme fällig.

Die GREGORS GmbH kann von dem Vertrag jederzeit zurücktreten, sofern die Ausführungen des Vertrages bei Vertragsabschluß unvorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird, ohne dass die GREGORS GmbH diese Umstände zu vertreten hätte. Bei Rücktritt der GREGORS GmbH von dem Vertrag hat der Kunde einen Anspruch auf Erstattung bereits geleisteter Anzahlungen.

Die GREGORS GmbH übernimmt keine Garantien dafür, dass vereinbarte Anlegestellen nicht durch Fremdschiffe belegt oder durch unvorhersehbare, außergewöhnliche Umstände nicht nutzbar sind.

Es dürfen **an Bord keine** Feuerwerkskörper abgebrannt werden!

Bei **zu** schlechten Witterungsverhältnissen wie z.B.: Nebel könnte die „Fahrt“ - AUS SICHERHEITSGRÜNDEN - nicht stattfinden. Gefeiert wird dann trotzdem auf dem Schiff an der Pier.